

HAUSORDNUNG

09/2019

Mieter/Lagerleitung sind gebeten, auch ihre Teilnehmer über diese Regeln zu informieren:

Rauch-/Feuerverbot Aschenbecher	Im gesamten Haus gilt ein striktes Rauchverbot , ebenso keine Kerzen oder andere offene Flammen (Ausnahme Dekor/Rechauds im Essbereich (Stube/Veranda). Beim Eingang und Aussencheminée gibt es Aschenbecher, die vom Mieter zu leeren sind. Feuerwerke und Knaller/Bölller sind verboten. Lager-/Höhenfeuer dafür geschätzt!
Brandmeldeanlage Feuerleiter / Dächer	Mutwillig/fahrlässig ausgelöste Fehlalarme werden verrechnet (mindestens Fr. 100.00 pro Vorfall). Ebenso das Besteigen der Notleiter sowie des Dachs (Fluchtwege).
Föhn / Lagerfeuer	Bitte Fensterläden am ganzen Haus immer befestigen → Föhnsturm! Bei Föhn und/oder grosser Trockenheit ist Feuern im Freien verboten. Die Feuerstelle muss immer unter Kontrolle sein. Es darf nur in der Umgebung gesammeltes Holz verbrannt werden.
Zaun-/Gartentore Hausmauern	Im Sommer alle drei Gartentore wegen der Kühe geschlossen halten. Die Hausmauern hinter dem Haus (bergseits) dürfen nicht betreten werden, da sich Steine lösen können.
Umgebung	bitte sauber halten. Vor allem auch die Alpweiden. Zigarettenstummel, Papierli und Kaugummis gehören in den Abfalleimer. Benützte Aschenbecher sind zu leeren.
Ruhezeiten	Auch auf der Kännelalp gelten die gesetzlichen Ruhezeiten.
Hausschuhe/Finken Parkett	In den oberen Stockwerken und auf dem Parkett bitte keine Strassen-/Skischuhe. Bei Nässe ist der Ausgang zwischen Veranda und Aussensitzplatz zu schliessen.
Schlafräume	Schlafsack und Leintuch/Hüttenschlafsack sind obligatorisch. Bettzeug inkl. Wolldecken dürfen nicht aus den Zimmern genommen werden. Bitte keine Lebensmittel/Getränke auf den Betten/in den Schlafräumen konsumieren.
WCs Verstopfungsgefahr	Keine Binden/Tampons und andere feste Gegenstände ins WC werfen. Hierfür die bereitgestellten Hygienebeutel benützen und diese im Hausmüll entsorgen. Auch keine Essensreste ins WC, diese gehören in den Kehricht!
Reissnägel/Bostitch, Schmierereien	Die Beseitigung von Reissnägeln, Bostitchklammern, Klebstreifen durch Mieter. Das Entfernen derselben sowie von Schmierereien, Inschriften und Schnitzereien etc. an Wänden und Mobiliar wird nach Aufwand verrechnet.
Sitz-/Ruheck	Das Sitzeck in der Veranda gilt als ruhiger Besprechungs- und Rückzugsbereich und ist kein Turnplatz. Bitte halten Sie Sorge zu den Ledersofas, Danke!
Bibliothek und Spiele	Bitte in Ordnung hinterlassen, damit Nachmieter auch Freude daran haben. Alle Spiele sind vor dem Verräumen durch einen Leiter auf Vollständigkeit zu kontrollieren.
Spielgeräte	Volleyballnetz und das Aussenspielmaterial in der Werkstatt deponieren sowie das Tischtennis-/Federballmaterial im Kästchen beim Eingang versorgen.
Hausreinigung	Schlussreinigung ist Sache des Mieters. Geschirr gemäss Beschriftung einräumen. Der Parkettboden darf nur trocken oder feucht (nicht nass) gewischt werden. Reinigung und Hausabgabe gemäss separater Checkliste, die abgegeben wird.
ABFÄLLE, Leergebinde Restlebensmittel, WC-Papier, Seifen,	Glarner Gebührenmüllsäcke sind im Sammelcontainer bei der Verzweigung Mulleren-Fronalp zu deponieren. Alle Abfälle (auch Papier/Kartons, PET, Glas) und Lebensmittel sind vom Mieter mitzunehmen. Haltbare Restlebensmittel (Essig/Öl, Gewürze, Kaffee, Kakao, Tee, Küchen-/WC-Papier usw.), die im Haus sind, sollen aufgebraucht und gerne auch zurück gelassen werden. Kompostierabfälle gemäss den Weisungen in der Küche.
Hunde	Gut erzogene und stets kontrollierte Hunde sind nach Absprache auf der Kännelalp in den Aufenthaltsräumen sowie im zugewiesenen Schlafraum/Hundezimmer stets willkommen. Ein striktes Hundeverbot gilt in allen andern Schlafräumen. Keine Hunde auf Betten. Kotaufnahmepflicht sind selbstredend. Die Hunde-Anlage ist kein (Kinder)Spielplatz!
Parkplatz	Fahrzeuge sind auf dem Parkplatz 100m vom Haus abzustellen. Insbesondere im Winter wegen der Schneeräumung. Die Zufahrt zum Haus ist nur für Materialumschlag erlaubt. Der Kiesspielplatz ist kein Parkplatz für Autos.
Schäden	Bitte alle verursachten Schäden ehrlich melden, damit diese behoben respektive geregelt werden können. Danke fürs Sorge tragen zu Haus und Inventar.
Gästebuch	Bitte den Eintrag nicht vergessen ☺. Das Gästebuch gibt es seit 1899.

Wir wünschen allen Gästen einen unbeschwerten Aufenthalt auf der Kännelalp

NACHTRUHE

Die Kännelalp hat den Vorteil der Alleinlage, d.h. es besteht keine direkte Nachbarschaft zu andern bewohnten Häusern. Das "Meieli" (die Ferienhaussiedlung oberhalb des Hauses) liegt ca. 300m Luftlinie weg.

Nachts am Berg wird Erholung und Ruhe geschätzt; es ist sehr ruhig in der Umgebung. Entsprechend rasch werden Lärmemissionen als störend empfunden. Von Lärmbelästigung bzw. Ruhestörung wird vom Gesetzgeber dann gesprochen, wenn der Lärm nicht als „normale Gewohnheit“ ausgelegt werden kann.

Partys und Lagerfeuerabende:

Bei "normaler" Lautstärke bis 22h im Freien respektive auch länger im Haus kein Problem.

Wenn Musik/Disco, lautes Gegröle jedoch überborden oder bis in die frühen Morgenstunden zum Dauerzustand werden, kann dies zur Belastung für unser an sich gutes Nachbarschaftsverhältnis führen. Deshalb hier zur Erinnerung:

Gesetzliche Ruhezeiten

Werktags (Mo - Sa)	zwischen 12 und 13 Uhr
Werktags (Mo - Sa)	ab 22 Uhr bis 07 Uhr am Morgen
Sonn- und Feiertage	ganztags

Was ist erlaubt - was nicht?

Wann ein Verhalten als rücksichtslos einzustufen ist und wann nicht, ist stets eine Einzelfallentscheidung. Zum besseren Verständnis einige Beispiele:

Während den Ruhezeiten sind beispielsweise verboten:

- Im Aussenbereich laut Musikanlagen laufen lassen
- Schlag- oder Blasinstrumente spielen
- Im Innenbereich so laute Musik, dass es weit herum hörbar ist und insbesondere die Nachtruhe stört (vor allem bei offenen Fenstern)
- lautstarke Gespräche führen / herumgrölen / Lagerfeuer veranstalten
- Das Abfeuern von Feuerwerk, Knallern/Böllern aller Art (ist nach Hausordnung auf der Kännelalp verboten)
- Maschinenlärm (Kettensägen, Generatoren laufen lassen u.ä.)

Um Probleme mit den Nachbarn zu vermeiden, sind auch auf der Kännelalp grundsätzlich die Ruhezeiten (ab 22 bis 07 Uhr) einzuhalten und insbesondere im Aussenbereich ausserordentliche Lärmbelästigungen zu unterlassen.

Es wird kaum eine Reklamation geben, wenn mal nach 22 Uhr am Lagerfeuer gesungen wird oder gemütliches Beisammensein auf dem Aussensitzplatz bis weit nach Mitternacht genossen wird - einfach mit vernünftigem, respektvollem Augenmass.

Nachtruhestörung kann auch polizeilich angezeigt und im schlimmsten Fall mit einer Strafanzeige enden - was sicher niemand möchte. Deshalb: **Besten Dank für Ihre Rücksichtnahme.**